

Richtlinie
über
Auszeichnungen und Ehrungen

des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.

Bezirksverband Berlin - Marzahn
der Gartenfreunde e.V.
Boizenburger Str. 52-54
12619 Berlin
Tel.: (030) 54 53 163
Fax.: (030) 54 39 88 65

Die Richtlinie regelt das Verfahren zu Ehrungen und Auszeichnungen von ehrenamtlichen Funktionären, die sich über einen längeren Zeitraum für das Kleingartenwesen in kleingärtnerischen Organisationen aktiv eingesetzt haben und Personen, die außerordentliche Verdienste bei der Sicherung und Erhaltung von Kleingartenanlagen oder ihres Engagement für das Kleingartenwesen aufgrund ihrer Stellung in öffentlichen Ämtern aufzuweisen haben.

1. Auszeichnungen und Ehrungen durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Die Auszeichnungen und Ehrungen durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. erfolgen grundsätzlich auf der „Richtlinie zur Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrennadeln des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.“ vom August 2001.

- 1.1 Bezirksverbandsvorsitzende sowie deren Vertreter kann nach erfolgreicher Tätigkeit in dieser Funktion die goldene Ehrennadel oder bei besonderen herausragenden Ergebnissen das Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.
- 1.2 Auf Antrag der Vorstände der Mitgliedervereine des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V. oder des Geschäftsführenden Vorstandes des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V. können ehrenamtliche Funktionäre für langjährige nachgewiesene Tätigkeit in Kleingartenvereinen oder für das Engagement im Kleingartenwesen mit Ehrennadeln des Landesverbandes nach
 - 10-jähriger Tätigkeit mit der silbernen Ehrennadel (halber Kranz)
 - 20-jähriger Tätigkeit mit der silbernen Ehrennadel (ganzer Kranz)
 - 30-jähriger Tätigkeit mit der goldenen Ehrennadel (halber Kranz)ausgezeichnet werden.
- 1.3 Kleingärtner von Mitgliedervereinen können nach mindestens 50-jähriger Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein oder einer kleingärtnerischen Organisation mit einer goldenen Ehrennadel (halber Kranz) ausgezeichnet werden.
- 1.4 Mitglieder von Kleingartenvereinen können auch mit einer Ehrenurkunde des Landesverbandes ausgezeichnet werden.
- 1.5 Die Anträge lt. Punkt 1.1 bis 1.4 sind schriftlich mit aussagekräftiger Begründung beim Bezirksverband einzureichen. Nach Prüfung der Anträge durch den Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V. werden diese Anträge an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. weitergereicht.

Die Entscheidung über diese Auszeichnungen und Ehrungen trifft der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.

2. Auszeichnungen und Ehrungen des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V.

- 2.1 Nach Ablauf einer Wahlperiode können Mitglieder des Bezirksvorstandes bei nachgewiesener guter Vorstandsarbeit und hohen Aktivitäten im Bezirksvorstand die Silberne Ehrennadel des Bezirksverbandes erhalten.

- 2.2 Nach ununterbrochener Zugehörigkeit von 3 Wahlperioden können Mitglieder des Bezirksvorstandes die Goldene Ehrennadel des Bezirksverbandes erhalten.
- 2.3 Auf Vorschlag der Vereinsvorstände können ehrenamtliche Funktionäre der Mitgliedervereine nach
- 10-jähriger Tätigkeit die Silberne Ehrennadel des Bezirksverbandes
 - 15-jähriger Tätigkeit die Goldene Ehrennadel des Bezirksverbandes
- erhalten.
- 2.4 Für hohe Aktivitäten von Mitgliedern in den Mitgliedervereinen können aus besonderen Anlässen Ehrenurkunden verliehen werden.
- 2.5 Die Beantragung von Auszeichnungen erfolgt auf einem Formblatt (Anlage 1 Silberne Ehrennadel, Anlage 2 Goldene Ehrennadel). Die Verleihung einer Ehrenurkunde erfolgt auf der Grundlage eines formlosen Antrages mit entsprechender Begründung.
- 2.6 Die Auszeichnung mit Ehrennadeln und Ehrenurkunden wird durch den Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V. in einfacher Mehrheit getroffen.

3. Auszeichnungen für Personen mit besonderen Verdiensten um das Kleingartenwesen

Politikern, Wissenschaftler, Behördenmitarbeiter oder anderen Personen des öffentlichen Lebens, die außergewöhnliche Verdienste zur Schaffung von neuen Kleingartenanlagen, der Sicherung und Erhaltung bestehender Kleingartenanlagen sowie zur besonderen Förderung des Kleingartenwesens beigetragen haben, können Auszeichnungen des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. oder des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde verliehen werden.

Die Vorschläge müssen dem geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V. begründet werden, es muss darüber mehrheitlich abgestimmt werden.

4. Sonstige Festlegungen

- 4.1 Auszeichnungen und Ehrungen sind zu besonderen würdigen Anlässen wie
- Verbandstagen, Kleingartentagen
 - Erweiterten Vorstandssitzungen des BV
 - Jahreshauptversammlungen des Mitgliedervereins
 - Jubiläen der Mitgliedervereine oder Vereinsfeste
 - runde Geburtstage von Auszuzeichnende
 - Festveranstaltungen des Bezirksverbandes
- vorzunehmen.

Anträge auf Auszeichnungen und Ehrungen sind mindestens 8 Wochen vor der Terminsetzung der Übergabe einzureichen.

- 4.2 Die Bestätigung der Ehrung mit Ehrennadeln und Ehrenurkunden wird durch den Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V. in einfacher Mehrheit getroffen.
- 4.3 Zu allen Auszeichnungen und Ehrungen wird ein Blumenpräsent und ein Sachgeschenk des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V. überreicht.
- 4.4 Die Auszeichnungen und Ehrungen erfolgen in der Regel durch den Vorsitzenden bzw. einem Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes.
In Ausnahmefällen können auch die Vereinsvorsitzenden damit beauftragt werden.